



Regelung zum Übergang

Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90 mit Schwerpunkten

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgenden Programmen erfolgt eine automatische Überführung:

- Deutsche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft 90
- Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Deutsche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft 75/45
 - Deutsche Literaturwissenschaft 30
 - Deutsche Sprachwissenschaft 30
 - Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 75/45
 - Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft aus:

- Deutsche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft 90
- Deutsche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft 75/45
- Deutsche Literaturwissenschaft 90
- Deutsche Sprachwissenschaft 90
- Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 90
- Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 75/45

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.



Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

| Programmstruktur | Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt A: Deutsche Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft | Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt B: Deutsche Sprachwissenschaft | Studienleistungen |
|-------------------------|---|--|--------------------------|
|-------------------------|---|--|--------------------------|

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

| | | | |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------------|-------|
| Historische Sprachstufen | | | WP, W |
| Vergleichende Sprachgeschichte | mind. 15 ECTS Credits | mindestens 42 ECTS Credits | WP, W |
| Deutsche Sprachwissenschaft | | | WP, W |
| Ältere deutsche Literaturwissenschaft | mind. 15 ECTS Credits | | WP, W |
| Neuere deutsche Literaturwissenschaft | mind. 15 ECTS Credits | | WP, W |
| Komparative Kompetenzen | | | WP, W |
| Überfachliche Angebote | | | WP, W |
| Weitere curriculare Module | | | WP, W |

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



| Programmstruktur | Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt C: Vergleichende germanische Sprachwissenschaft | Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt D: Deutsche Literaturwissenschaft | Studienleistungen |
|------------------|---|--|-------------------|
|------------------|---|--|-------------------|

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

| | | |
|---------------------------------------|----------------------------|-------|
| Historische Sprachstufen | mindestens 39 ECTS Credits | WP, W |
| Vergleichende Sprachgeschichte | | WP, W |
| Deutsche Sprachwissenschaft | | WP, W |
| Ältere deutsche Literaturwissenschaft | mindestens 45 ECTS Credits | WP, W |
| Neuere deutsche Literaturwissenschaft | | WP, W |
| Komparative Kompetenzen | | WP, W |
| Überfachliche Angebote | | WP, W |
| Weitere curriculare Module | | WP, W |

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

| Pflichtmodule alt | | | äquivalente Pflichtmodule neu | | | |
|-------------------|--------------|------|-------------------------------|--------------|--------------|------|
| Modulkürzel | Modultitel | ECTS | Modulkürzel | Modultitel | Status | ECTS |
| 06MA_360 | Masterarbeit | 30 | 360-MA | Masterarbeit | erforderlich | 30 |

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Major-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul